Adam Olearius (1599–1671). In: Divergente Kulturräume in der Literatur. Betreut v. Marc Cluet, Zhu Jianhua u.a. Bern (u.a.) 2007, 55–60. — Zum Bücherverkehr zwischen Hz. August und F. Christian s. auch dessen Brief an August, undat. (wohl Okt. 1639): "E.L. sage ich nochmalß fr. danck [...] vor daß nähermahlige mir vberschickte schöne buch, darauß insonderheitt das acumen ingenij, vndt vortrefliche erudition des authoris, zu verspühren, vndt billich hoch zu preisen, auch andern zu communiciren." NSTA Wolfenbüttel: 1 Alt 22 Nr. 134, Bl. 63r. Das Buch läßt sich nicht bestimmen.

3 In seinem Brief vom 3.9.1639 hatte F. Christian II. Hz. August d. J. bereits um Vermittlung eines Kredits bei Gf. Anthon Günther v. Oldenburg (FG 351. 1640) gebeten, falls August selbst ihm nicht mit einem Darlehen helfen könne. "Sonsten werden El. sich fr. erinnern, waß Sie mir vor diesem wegen eines vorschußes, vndt anlehens verheißen. Dieweil ich dann eben also, wie vorm Jahr, intentioniret bin, vndt El. auch zu beförderung Jhrer Kayl. Maytt. diensten, mich hoch verobligiren würden, Alß habe ich ihr meine intention nicht allein fr. zu erkennen geben, sondern El. auch fr. ersuchen wollen, mir vnbeschwehrt, mitt ehistem, fr. zu willfahren vndt da El. die media vber verhoffen, ie nicht hetten, So wollte ich deroselben vnmaßgebig vorschlagen, ob Sie an den Gr. von Oldenburg schreiben wollten, damitt sich derselbige mitt 3 oder 4ma thlr. an die Zerbster Kammer von El. verweisen ließe, hingegen aber El. zu meiner contentirung 3 oder 4000 thlr. vorschießen wollte. Ich mag nicht an den Graven deswegen schreiben, dann El. beßer mitt ihm correspondiren können, vndt ich hette es eigentlich mitt El. zu tractiren." NSTA Wolfenbüttel: 1 Alt 22 Nr. 134, Bl. 62r. Schon kurz darauf scheint Christians Wunsch geplatzt zu sein: "Risposta von Zerbst, abschlägig." Christian: Tageb. XV, Bl. 205r (9.9.1639). In einem undatierten, wohl in den Oktober 1639 fallenden Schreiben F. Christians an Hz. August heißt es dann: "Daß mir sonsten E.L. weder mit contanti, noch frumentj haben helfen können, ist mir Leydt, es hette El. gewislich nicht gerewen sollen, da es auch noch sein köndte, dann die gutgemeinte assignation an die Zerbster Kamer, will mir gar zu waßer gemachtt werden, bin bishero theils mitt dilatorischer, theils mitt gantz abschlägiger antwortt, alß wehre man es nicht schuldig, theils aber mit der Landtverderblichen impossibilitet vndt ruinam per vim majorem, abgewiesen worden." A. a. O., Bl. 63r, vgl. auch die nochmalige Nachfrage in Christians Brief vom 23. 10., a. a. O., Bl. 67r.

4 Verdienen transitiv i. S. von vergelten im Mhd. und noch im Fnhd., später verdrängt durch die Bedeutung 'Dienste leisten' bzw. 'sich durch Dienstleistung etwas erwerben, erlangen'. Vgl. *DW* XII.1, 223.

5 Zur Friedenspolitik s. Beil. I.

6 Der dän. Gesandte Obrist Bernd v. Hagen gen. Geist (FG 236), der im Herbst 1639 die Neutralität des niedersächs. Kreises beim schwed. Feldmarschall Johan Banér (FG 222) durchsetzen und bei Kf. Johann Georg I. v. Sachsen sowie dem Kaiser mit der kriegsbedingten Notlage der Kreisstände entschuldigen sollte. Vgl. 390903 K 2 u. 391209; *Theatrum europaeum*, Tl. 4 (1643), 73.

7 Gemeint ist der jahrelange Regentschafts- und Vormundschaftsstreit zwischen dem luther. Hz. Adolph Friedrich I. v. Mecklenburg-Schwerin (FG 175) und der verwitweten Hzn. Eleonora Maria v. Mecklenburg-Güstrow (AL 1617. TG 17) nach dem Tode ihres Mannes, des reform. Hz.s Johann Albrecht II. v. Mecklenburg-Güstrow (FG 158; †23.4.1636). Vgl. 390908 K 1. Ksl. Mandate ergingen zunächst zugunsten Hzn. Eleonora Marias, und auch Hz. August d. J. v. Braunschweig-Wolfenbüttel wurde in die Angelegenheit einbezogen: Er sollte (als dem Hause Güstrow durch die Ehe mit seiner dritten Gattin Sophia Elisabeth verwandter Lutheraner) im Rahmen eines Kompromisses vom Oktober 1637 die Erziehung des noch unmündigen Prinzen Gustav Adolph (FG 511. 1648) übernehmen, was aufgrund der Schweriner Weigerung aber nicht umgesetzt wurde. Zugleich trat auch der ebenfalls durch Heirat mit der Güstrower Linie verwandte Hz. Franz Albrecht v. Sachsen-Lauenburg (FG 194) am ksl. Hof als Fürsprecher der Witwe auf. Im Mai 1639 verwarf ein ksl. Endurteil Hz. Adolph Friedrichs Reklamation, erkannte das Te-